DEUTSCHE BAUZEITUNG

57. JAHRGANG. ⋆ ⋆ № 43. ⋆ ⋆ BERLIN, DEN 30. MAI 1923.

⋆ ⋆ ⋆ ⋆ HERAUSGEBER: DR.-ING. h. c. ALBERT HOFMANN. ⋆ ⋆ ⋆ ⋆

Alle Rechte vorbehalten. — Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

Die Wiederherstellungsarbeiten am Münsterturm in Freiburg im Breisgau.

Von Münsterbaumeister Dr. phil. h. c. Friedrich Kempf in Freiburg.

Der letzte Boden, der seit neun Jahren bestehenden Rüstung des Freiburger Münsterturmes ist kürzlich gefallen, ein Ereignis, das allgemein, besonders von der Bürgerschaft Freiburgs, mit besonderer Freude begleitet wurde. Bietet sich nun doch der unvergleichliche Bau uns wieder in seiner altgewohnten, vertrauten Größe und Herrlichkeit, in seiner vollen Würde und Erhabenheit dar. Nachdem uns seine sympathische Gestalt so lange verborgen war und wir heute den ganzen Turm vom Sockel bis zur Spitze der Kreuzblume des Heimes in allen den tausend und abertausend Einzelformen wieder ungetrübt genießen können, kommt uns erst wahrhaft zum Bewußtsein, welchen Schatz wir an dem stolz im Stadtbild aufstrebenden Wunderbau haben und welche hohe schönheitliche Bedeutung ihm gerade für das letztere innewohnt.

Die Einrüstung und die baulichen Herstellungen waren ein bedeutsames Unternehmen, das wohl schon voraus gegangene Geschlechter planten, das aber erst unserer Zeit zur Durchführung zu bringen vorbehalten war. Auch der mit der Fürsorge des Baues betraute Münsterbauverein mußte den Zeitpunkt abwarten, bis die Mittel für die Durchführung des schwierigen und verantwortungsvollen Werkes gesichert waren. Es entspricht der Bedeutung des Augenblickes, da der Münsterturm, vom Gerüst völlig befreit, in verjüngter frischer Gestalt sich vor unseren Augen auftut, daß wir kurz über die in Jahre langer mühsamer Arbeit zur Ausführung gebrachten Wiederherstellungen an der Achteckhalle und am Helm berichten.

Schwere bauliche Schäden und viele andere Übelstände am Turm wurden schon lange festgestellt. Einen Anstoß zur Wiederherstellung gab die auf Anregung des verstorbenen Oberbürgermeisters Dr. Winterer erfolgte Berufung namhafter Sachverständigen im Jahr 1889, die jedoch nicht sogleich von praktischen Folgen begleitet war. Am 26. Juni 1913 wurden die Arbeiten mit rüstiger Hand aufgenommen, zunächst durch die Einrüstung der Achteckhalle, die nahezu ein halbes Jahr beanspruchte. Für das Gerüst war beschlagenes Fichtenholz verwendet worden, das aus den hohen Lagen des Schwarzwaldes kam, weil dieses, der engeren Jahresringe wegen, wetterfester ist und größere Belastungs-Fähigkeit besitzt, wie das talabwärts gefällte Holz. Es baute sich in sieben Stockwerken zu einer Gesamthöhe von mehr als 24 m auf. Die einzelnen Stockwerke konnten auf Lauftreppen bestiegen werden. Auch im Inneren war eine kräftige Rüstung aufgestellt. An Vorkehrungen gegen Feuersgefahr waren alle erdenklichen Maßnahmen getroffen.

Der wirkliche Bauzustand des fraglichen Turmteiles ließ sich erst gründlich untersuchen und beurteilen, als man mit dem Gerüst dem Bau in allen Teilen näher kam. Er stellte sich teilweise erheblich schlimmer heraus, als man anfänglich gedacht hatte. Von den Schäden erwiesen sich die weithin offenen Fugen des Steinwerkes als am bedenklichsten. Der alljährlich sich mehrmals wiederholende Prozeß des Gefrierens und Auftauens hatte die Quader-Ränder und -Ecken sehr häufig mürbe und rissig gemacht. Die Fugen waren fast allerwärts tief hinein vom Mörtel ausgewaschen, sodaß unter Umständen eine folgenschwere Setzung des Turmes möglich gewesen wäre, wenn nicht ursprünglich schon die einzelnen Quaderschichten mit hartem Gestein, mit Granit- und Kieselbrocken unterstückt worden wären. Die Dichtung der Fugen erfolgte, nachdem diese zuvor mit Hilfe einer Druckspritze gründlich gereinigt waren, mit einem sachgemäß ausgeführten Schwarzkalk-Mörtel. Die Fugen kleinerer, besonders freistehender Architekturteile sowie gewisse Vierungen wurden in üblicher Weise mit Blei vergossen.

Das im sechsseitigen Grundriß gebildete Fialenwerk der Tabernakeltürmchen an den Diagonalseiten der Achteckhalle mit vielen Schmuckformen erforderte viele und vielerlei Instandsetzungen. Die Posaunenengel, welche die Hauptfialen dieser Türmchen bekrönten, waren von den Unbilden des Wetters stark ergriffen und mußten deshalb erneuert werden. Dasselbe ist auch von den Laubbossen der Fensterwimperge, diesen Skulpturen von großer Linienführung und kraftvoller Modellierung, zu sagen. Von 122 solcher Krabben erforderten 92 Ersatz. Bei der reichen Mannigfaltigkeit der Formen gestaltete sich die Erneuerung dieser Skulpturen langwierig und umständlich. Es mußte fast von jedem einzelnen Laubbossen nach seiner Herausnahme aus dem Giebel durch sorgsame Aufmodellierung der fehlenden oder verdorbenen Teile mit Ton ein der alten Form getreues Ganzes geschaffen werden, wofür die noch vorhandenen Fragmente und andere benachbarte Bossen sichere Anhaltspunkte boten.

Von den Blendmaßwerken der Wimperge über den Fenstern bedurften mehrere Ersatz; ebenso

wie sechs der prächtigen über 2 m hohen Doppelkreuzblumen, welche diese Fenstergiebel bekrönen. Herausgenommen, abgeformt und hierauf erneuert wurden weiterhin fünf wasserspeierartige, an den Schnittpunkten der Fenstergiebel angebrachte Gestalten. Um diese eigenartigen, schließung der Münster-Bau- und Kunstkommission zufolge, neu geschaffen worden. Im Ganzen kamen sieben Gestalten in Frage, denen vielleicht symbolische Gedanken zugrunde liegen.

Den linken Oktogonpfeiler der Westseite hatte Dombaumeister Friedrich v. Schmidt in

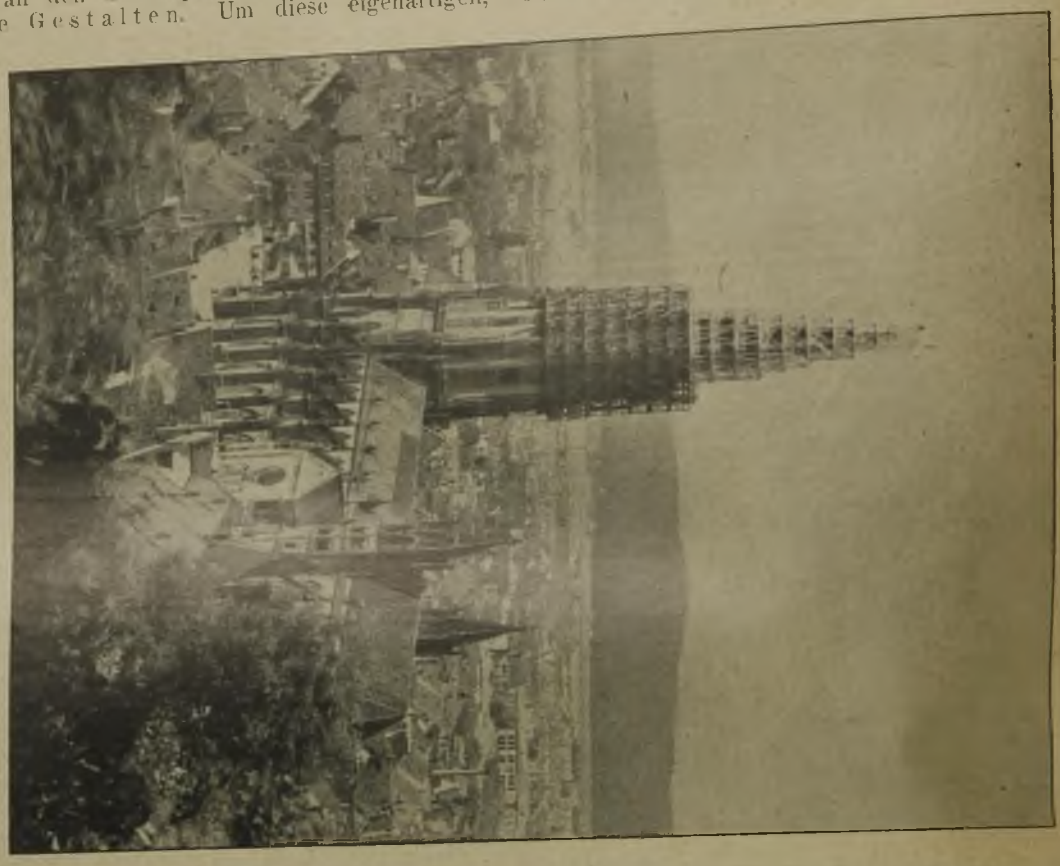

Der Münsterturm mit Einrüstung.

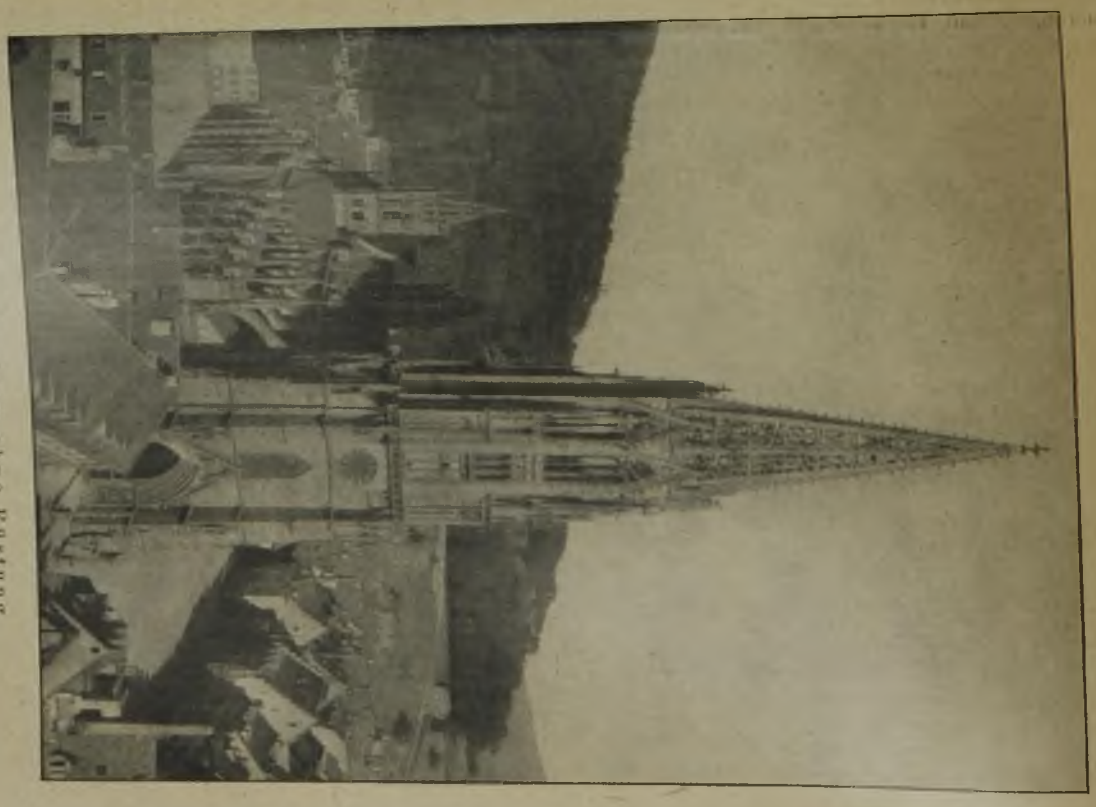

Der Münsterturm ohne Rüstung.

künstlerisch hochbedeutsamen Skulpturen noch vor ihrem gänzlichen Verfall zu retten, war ihr Ersatz unumgänglich notwendig. Die Figur an der linken Ecke der Südseite fehlte; indes waren noch die Spuren der an den Pfeilern angestemmten Füße zu erkennen. Für diese längst zerstörte Figur ist der Ersatz, einer Ent-

Wien im Jahr 1889 als einen „schwer kranken Mann" bezeichnet, dessen Sanierung ungewöhnliche Schwierigkeiten bereiten würde. In der Nähe erwies sich sein Zustand jedoch nicht so gefährlich. Risse und Sprünge einzelner mit Eisenklammern zusammengehaltener, teilweise unmerklich versetzter Quader, die mörtelleeren.

weit offenen, mit großen Steinstücken ausgeschlagenen Fugen, schlechter Fugenverband und andere Unregelmäßigkeiten konnten, da der konstruktive Bestand dabei nicht gelitten hatte, ohne allzutiefe Eingriffe wieder in Stand gesetzt werden. Den Auswechslungen der tief einbindenden, an wichtigen Punkten des Baukörpers sich befindenden Werkstücken, vor Allem der auf Kämpferhöhe der Fenster angebrachten wasserspeierartigen Gebilde, gingen jeweils sicherheitstechnische Vorkehrungen voraus. Weiterhin verlangten Gewände, Pfosten, Maßwerke und Laubwerkkapitelle der Lichtöffnungen, sowie Maßwerkgalerien und Eckfialen vom obersten Umgang Ausbesserungen und Erneuerungen. Neben diesen größeren Aufgaben war noch eine Fülle von Kleinarbeit zu leisten.

Als die Instandsetzungen an der Achteckhalle sich dem Abschluß näherten, bildete die nächste Aufgabe die Einrüstung des Helmes. Mit dem Aufschlagen des abgebundenen Gerüstes, das auf dem schon bestehenden sich aufbaute, wurde im Juni 1919 begonnen; Ende September war es fertig gestellt. Es bestand aus elf 4,0 m hohen Stockwerken, wovon die sieben unteren im Achteck und die vier oberen im Geviert angelegt waren. Das ganze Turmgerüst, das seine Probe gegen Stürme und Unwetter gut bestanden hatte, erforderte über 300 cbm beschlagenes Holz. Mit der Errichtung des Gerüstes Hand in Hand gingen wiederum die zu seiner Feuersicherheit erforderlichen Maßnahmen. Am 15. Oktober 1919 hatte die Münster-Bau- und Kunstkommission die bereits ausgeführten Turmarbeiten sowie den Erhaltungszustand des Helmes, über welchen der Münsterbaumeister in einer vorausgegangenen Sitzung auf umfassender und sorgfältiger Beobachtung beruhenden näheren Aufschluß gab, einer gründlichen Besichtigung und Untersuchung unterzogen. Dabei wurde bezüglich der ersteren gutachtlich „die peinlich sorgfältige, bis an die äußerste Grenze gehende Art der Behandlung und Instandsetzung aller figürlichen und ornamentalen Teile“ besonders hervorgehoben und anerkannt, „daß alle Erneuerungen und Ergänzungen im Sinn neuzeitlicher Denkmalpflege gehalten sind.“

Der Bauzustand des Helmes befand sich, abgesehen von der Spitze, im Allgemeinen in keiner so üblen Verfassung, wie jener der Achteckhalle. Dennoch traten bei näherer Prüfung an den Maßwerken und vor Allem an den Gräten mit den Krabben eine Fülle nicht unbeträchtlicher Schäden hervor. Auch zeigten manche Instandsetzungen früherer Zeit unsachgemäße Ausführungen. Die meisten Erneuerungen der früheren Jahrhunderte waren fast durchweg veranlaßt durch Wetter- und Blitzschäden, die den Helm im Lauf der Zeit in größerer Zahl, in stärkstem Maß in den Jahren 1561 und 1575 heimgesucht haben. Über die jeweils erfolgten Instandsetzungen liegen bemerkenswerte archivalische Mitteilungen vor. Eine große Zahl von Namensinschriften und Jahreszahlen aus den letzten fünf Jahrhunderten sind am Steinwerk verstreut eingehauen. Von 226 Helmkrabben, von welchen 85 aus späterer Zeit stammen, verlangten 62 eine vollständige Erneuerung, ebenso 40 Maßwerksteine. Von den vorhin erwähnten Wetterkatastrophen am ärgsten mitgenommen war die Helmspitze. Äußerlich zeigte sich das schon durch die zahlreich, meistens unnötig oder unzweckmäßig an Quadern und Krabben angebrachten eisernen Klammern. Die Spitze machte augenscheinlich einen derart unhaltbaren Eindruck, daß die Sachverständigen im Jahr 1889 erklärten, sie könne in dieser Verfassung nicht gehalten und müsse deshalb auf eine Höhe von 15 m abgetragen und neu aufgeführt werden. Dieser Ausspruch hatte damals die Bürgerschaft begreiflicherweise in große Besorgnis versetzt.

Nachdem es vom Gerüst aus möglich war, den Baubestand in allen Teilen gründlich zu ermitteln, zeigte sich, daß die damals vorgeschlagene radikale Maßnahme nicht nötig war. Die Instandsetzung erfolgte mit Zustimmung der Münster-Bau- und Kunstkommission im gebotenen Umfang, ohne an dem überkommenen Bestand merklich zu rütteln, sodaß der Turmspitze der ihr eigentümliche traditionelle Charakter bewahrt blieb. Nur die Kreuzblume, die mit Ausnahme ihres Halsgesimses in einem sehr gefährlichen Zustand sich befand, wurde abgetragen und erneuert, weil ihre dauernde Standsicherheit durch keinerlei technische Maßnahmen mehr sich erreichen ließ. Sie war mit den vier Blattarmen im Kern viermal zerrissen und nur noch durch Eisen zur Not festgehalten, sodaß der Eintritt einer Katastrophe in Bälde zu befürchten gewesen wäre. Die Befestigung der neuen Kreuzblume ist in der Hauptsache die gleiche, wie sie bei der alten gewesen war, die sich im Allgemeinen gut bewährt hatte. Die über dem Steinknauf angebrachte Kupferhülle, sowie die aus Stern und Halbmond bestehende Wetterfahne aus dem Jahr 1861 fanden wieder Verwendung. Die vorhandene Blitzableitung ist dadurch vervollkommnet worden, daß an der Südseite eine zweite Leitung angebracht wurde. Das für die Wiederherstellungs-Arbeiten am Münster verwendete Sandstein-Material kommt aus den Brüchen vom Almendsberg, Amt Emmendingen. Die alten abgängigen Architekturteile und Skulpturen fanden pietätvolle Aufstellung im Münster-Museum.

Die Erwartungen, es würden beim Abtragen der Kreuzblume Funde zutage treten, die uns über den Namen des Meisters und die Zeit der Vollendung des Turmes erwünschten Aufschluß geben würden, haben sich nicht erfüllt. Dagegen fand sich in einer kleinen Höhlung unter der Kupferverkleidung des Knaufes der Blume ein stark zerstörtes Wachssiegel mit dem Lamm Gottes, eines jener geweihten Zeichen, denen man im Mittelalter Schutz gegen Wettersgefahr beimaß. Dieses scheint, nach seinen Formen zu schließen, gegen Ende des 14. Jahrhunderts, als wahrscheinlich ein Blitzschlag die Turmspitze beschädigte, da hinauf gebracht worden zu sein, welcher Zeit der Helm vermutlich auch seine erste Wetterfahne, den heute im Münster-Museum verwahrten Stern mit Halbmond verdankt. In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, daß bereits im Jahr 1914 über der ersten Maßwerkzone der Süd-, West- und Nordwestseite des Helmes in, mit Plättchen verschlossenen Vertiefungen, ein monumentaler Wettersegen gefunden wurde. Es handelte sich um sog. Schauerkreuzchen, Benediktus-Medaillen und gedruckte Wettersegensformeln, die in dünnem Bleiblech verpackt waren. Auch in den Knauf der neuen Kreuzblume wurden Reliquien eingelassen. Ebenso eine Pergament-Urkunde, aus deren Inhalt spätere Geschlechter nach Jahrhunderten von der großen Not des Vaterlandes, aber auch von der Opferwilligkeit des Volkes im Jahr 1920 erfahren werden.

Einen denkwürdigen Tag in der Geschichte des Vereins, des Münsters und der Stadt bildet für alle Zeiten der 19. September 1920, der Tag, an dem die neue Kreuzblume des Turmhelmes geweiht wurde. Der ernste feierliche Akt vollzog sich im Inneren des Münsters vor der Chorschranke durch den Weihbischof in Anwesenheit des Erzbischofes, des Domkapitels, der Münstergeistlichkeit sowie von Vertretern der Staatsregierung, der Stadtverwaltung, der Universität, der verschiedenen Religions-Bekenntnisse, der Mittel- und Volksschulen, der Presse und besonders geladener Gäste, sowie unter zahlreicher Beteiligung der Bevölkerung. Der Präsident des Münsterbau-Vereins, der damalige Reichskanzler Constantin Fehrenbach, hielt die Weiherede.

Im Spätherbst des Jahres 1920 waren die Arbeiten so weit gediehen, daß vom 25. Oktober bis 18. November das Abtragen des Gerüstes zunächst von sechs, vom 6. September bis 25. Oktober 1921 von neun und seit 6. Juni 1922 von den restlichen zwei Stockwerken erfolgen konnte.

Nun ist das große Wiederherstellungswerk, das einen Hauptabschnitt in der Baugeschichte des Münsters bildet, beendet. Es war in Aussicht ge-

nommen, dieses Ereignis durch eine feierliche Handlung zu begehen. mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse hat man jedoch davon Abstand genommen.

In kommenden Zeiten wird man sich vielleicht darüber wundern, was dem Wagemut und der Begeisterungsfähigkeit unserer Tage während des Weltkrieges trotz aller auf uns lastenden Not und Sorge mit Gottes Hilfe zu vollbringen gelungen ist. —

Das deutsche Wohnungsbauprogramm 1924—1934.

Zu den Ausführungen unter diesem Titel, die Hr. Bauingenieur Wilhelm Schulte in Essen-Bredeney in Nr. 23 der „Deutschen Bauzeitung“ vom 21. März 1923 machte, erhielten wir von Hrn. Arch. Kiehnel in Hannover eine längere Entgegnung, der wir Folgendes entnehmen:

Der Artikel fordert eine weitere Enteignung des Privat-Eigentumes, indem er außer der Zwangsbewirtschaftung der Privathäuser noch eine Zwangs-Bau-Hypothek auf dieselben aufgebracht haben will. Also immer neue Experimente! Hr. Schulte gibt zu, daß die bisherigen Maßnahmen vollständig versagt und die jetzigen katastrophalen Zustände im Wohnungswesen herbeigeführt haben. Da das Privatkapital, welches in den alten Häusern festgelegt ist, sich nicht verzinst und durch die Zwangswirtschaft so gut wie enteignet ist, so denkt doch kein vernünftiger Mensch daran, nochmals Kapital zu so gefährlichen Experimenten herzugeben. Oder glaubt Hr. Schulte, die Kapitalisten. auch die kleinsten, leben von der Luft und seien alle Philantropen wie er? Nein, jedes Kapital muß Ertrag, Zinsen bringen oder es ist als verloren zu bezeichnen. Wenn nun die deutschen Kapitalisten kein Kapital hergeben, glaubt da Hr. Schulte, daß Amerikaner, Schweizer, Holländer oder Engländer Geld zu derartigen Experimenten hergeben? Die deutsche Regierung mit Hrn. v. Bethmann-Hollweg an der Spitze hat am 15. Dez. 1914 eine Verordnung erlassen, wonach die privaten Hausbesitzer ohne Entschädigung so gut wie enteignet wurden und die späteren Regierungen haben darin fortgefahren. Da nun im Krieg das Eigentum der Ausländer auch beschlagnahmt wurde, so glaubt Hr. Schulte doch nicht, daß viele Ausländer ihr Geld in einem Land wie Deutschland, welches den Krieg verloren hat, festlegen werden.

Aber auch der deutsche Kleinkapitalist (der Sparer), welcher fast ein Menschenalter dazu brauchte, um sich die Anzahlung, in Friedenszeiten von 20—50 000 M., zusammen zu sparen, wird es sich wohl überlegen, seinen Kindern anzuraten, nochmals ein Leben umsonst gelebt zu haben und sich ein Haus zu kaufen, welches seine Altersrente sein sollte, nun aber bezwangswirtschaftet wird und jetzt noch eine Zwangshypothek erhalten soll.

Kennt denn Hr. Schulte nicht den Unterschied zwischen Privat-Eigentum und Kommunal-Eigentum? Nach Art. 153 der deutschen Verfassung soll das Eigentum gewährleistet werden. Eine Enteignung soll nur gegen angemessene Entschädigung erfolgen. Leider hat ein Reichsgesetz die Verfassung sozusagen aufgehoben und die Volksvertretung fast aller Parteien genehmigte diese Verfassungs-Auslegung. Alle Wohnungslosen schreien nach Wohnung. Ja, warum wird denn nicht darüber nachgedacht, wer denn der Verpflichtete ist, für Wohnung zu sorgen? Wenn wir alle Kommunisten wären und alles Privateigentum aufgehoben wäre. dann hätten der Staat oder die Stadt dafür zu sorgen. Da wir aber in der Mehrheit keine Kommunisten sind. sondern freie Deutsche, so haben die selbständig Arbeitenden und Kapitalisten für sich selbst zu sorgen. daß sie eine Wohnung haben. Für die Angestellten, Privatbeamten und Arbeiter haben diejenigen für Wohnung zu sorgen, welche die Kraft und den Verstand derselben in Anspruch nehmen. Also die Arbeitgeber haben für ihre Arbeitnehmer die Wohnung zu beschaffen. oder denselben so viel Gehalt zu geben, daß diese sich die Wohnung selbst beschaffen können

Muß nicht jeder Bauer und Gutsbesitzer für seinen Arbeiter und Beamten (Inspektor) Wohnungen schaffen, wenn er Leute haben und Geld verdienen will? Warum soll denn der Fabrikant. Handwerker oder Kaufmann davon entbunden werden und in der Stadt dem privaten Hausbesitz die Obdachspflicht aufbürden? Ist denn der private Hausbesitzer, welcher sehr oft Bauhandwerker ist, an dem Gewinn der Fabriken und Warenhäuser beteiligt? Bekommt der Hausbesitzer die Ware von den Fabrikanten, Warenhäusern und Kaufleuten billiger, weil er seine Beamten, Angestellten oder Arbeiter billig beherbergt? Nein, wir Hausbesitzer müssen dieselben Preise zahlen wie andere.

Ist es nicht menschenunwürdig, daß der Angestellte einer Fabrik oder eines Kaufmannes um seine Wohnung betteln muß? Der Arbeitgeber hat entweder die Wohnung für einen Arbeitnehmer zu stellen oder ihm so viel Lohn oder Gehalt zu geben, daß er sich selbst die Wohnung zum Marktpreis mieten kann. Für die Staatsbeamten hat der Staat zu sorgen und für die städtischen Beamten die Stadt. Ebenso hat die Stadt für die Stadtarmen zu sorgen. Hier haben aber alle Bürger gemeinsam die Lasten zu tragen und nicht der private Hausbesitz allein.

Daß die Arbeitgeber in der Lage sind, für ihre Arbeitnehmer Wohnung zu beschaffen, bezeugen die hohen Dividenden, welche die Banken, Aktien-Unternehmungen, Bergwerks-Gewerkschaften usw. ausschütten. Dieses sind Milliarden und Billionen.

Also fort mit der Zwangswirtschaft, dann sind die Arbeitgeber (Banken, Fabriken usw.) gezwungen. entweder selbst zu bauen oder ihren Arbeitnehmern so viel Lohn oder Gehalt zu geben, daß sie die Miete nach dem Marktpreis bezahlen können.

Der ungelernte Bauarbeiter bekommt heute fast so viel Lohn, daß er die Wohnung nach dem Marktpreis bezahlen kann. So verdiente ein ungelernter Bauarbeiter vom 1. April 1923 ab 2250 M. die Stunde oder 8 × 2250 = 18 000 M. den Tag, monatlich, bei 26 Tagen = 468 000 M.; hiervon ab 12 v. H. für Steuern usw., bleiben 412 000 M. Monatsverdienst. Von seinem Verdienst mußte der Arbeiter aber früher ein Fünftel = 20 v. H. für Wohnung hergeben, das sind heute 82 400 M. Miete für einen Monat. Dafür ist es möglich, eine Arbeiter-Wohnung zu vermieten, auch eine neu hergestellte, vorausgesetzt ein Dollarstand von rund 20 000 Mark. Sinkt oder steigt der Dollar, so wird der Arbeiter auch wissen, was er zu tun hat. Bei 412 000 M. ergeben sich heute 80 Goldmark Verdienst und 16 Goldmark monatliche oder rund 200 Goldmark Jahresmiete für die Arbeiterwohnung, bestehend aus Stube und Wohnküche. Das sind die Verhältnisse in Westdeutschland; in Berlin werden dieselben entsprechend sein. Der mittlere Beamte bekam hier etwa 50 M. monatlich Wohnungsgeld: mag die Behörde jetzt dem Beamten 50 × 5000 = 250 000 M. monatlich Wohnungsgeld geben, das entspricht dem heutigen Marktpreis. denn bei 3 000 000 M. Jahresmiete ist es möglich, im Hochbau eine mittlere Beamtenwohnung von 3 Zimmern und Küche herzustellen. Dieses entspricht einem Anlagekapital von 48 000 000 M. Wie gesagt, Behörden haben nie so billig bauen können als Privatunternehmer; das ist in Jahrhunderten nachgewiesen. Um aber die Privatbautätigkeit in Fluß zu bringen und die Wohnungsnot zu lindern. müssen. wie auch bei den früheren Städtegründungen und Erweiterungen, den Bauunternehmern (möglichst Baufachleuten) Vergünstigungen geboten werden. So erhielten zuverlässige Baufachleute, welche auf eigene Rechnung bauen wollten, billige Baustellen, und es wurden auch Mauersteine oder Baustellen kostenlos hergegeben. Kein Mensch kann von der Luft leben. auch nicht der Bauunternehmer; er muß das eingelegte Kapital als werbendes Kapital vermehren und nicht nur verzinsen. Darum fort mit der Wohnungs-Zwangswirtschaft und fort mit den theoretischen Erörterungen! Man mache das Wohnungswesen rentabel, dann werden sich genug Kapital und Arbeitskraft dem Bauwesen und dem Wohnungsbau zuwenden. —

Wettbewerbe.

Einen Ideen-Wettbewerb zur Erlangung von geeigneten Entwürfen für ein Gemeideamt in Seifhennersdorf schreibt das Gemeinde-Bauamt unter den im Gebiet des Freistaates Sachsen wohnenden deutschen Architekten und in Seifhennersdorf geborenen oder wohnhaften Architekten und Baumeistern mit Frist zum 28. Juni 1923 aus An Preisen sind 2 Millionen M. bereitgestellt. Unterlagen sind gegen Einsendung von 5000 M., die zurückerstattet werden, vom Gemeinde-Bauamt Seifhennersdorf zu beziehen. —

Wettbewerb Freiheits-Denkmal Trujillo in Peru. Zu den Ausführungen S. 184 ist zu ergänzen, daß der dort genannte Entwurf nicht von dem Architekten Dr.-Ing. W. B. Lange in Dresden allein verfaßt wurde, sondern daß an dem Entwurf auch der Bildhauer A. Lange in Dresden in gemeinsamer Arbeit beteiligt war. —

Inhalt: Die Wiederherstellungsarbeiten am Münsterturm in Freiburg im Breisgau. — Das deutsche Wohnungsbauprogramm 1924—1934. — Wettbewerbe. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H. in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin.
W. Büxenstein Druckereigesellschaft, Berlin SW.